

22.09.2026

Einführungsschreiben Ril 814.8001 Inspektion baulicher Anlagen der Verkehrsstation

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2027 tritt die neue Richtlinie 814.8001 „Inspektion baulicher Anlagen der Verkehrsstation“ in Kraft. Mit der Richtlinie wird erstmals ein zentrales und verbindliches Regelwerk geschaffen, welches die Inspektion der baulichen Anlagen in Personenbahnhöfen gesamthaft beschreibt.

Anlass und Ziel der neuen Richtlinie

Bislang sind die Vorgaben zur Inspektion baulicher Anlagen der Verkehrsstation auf unterschiedliche Richtlinien, Technische Mitteilungen, Prozesse und weitere Dokumente verteilt. Für die Anwender entsteht dadurch ein erhöhter Recherche- und Abstimmungsaufwand. Die Ril 814.8001 bündelt die bestehenden Anforderungen in einem gemeinsamen Dokument und schafft eine einheitliche Übersicht über die Einstufung der baulichen Anlagen und Zuteilung in das anzuwendende Inspektionsregime. Die Inspektionsregime beschreiben dabei die Inspektionszyklen, Qualifikation der Durchführenden und die entsprechenden Inspektionsinhalte. Die Richtlinienfamilie 814 („Personenbahnhöfe inspizieren“) ist dabei so aufgebaut, dass sie zukünftig für weitere Anlagenklassen oder Bereiche erweitert werden kann.

Die Ril 814.8001 verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Zusammenführung und Vereinheitlichung der bislang in unterschiedlichen Richtlinien, Technischen Mitteilungen und Prozessen verteilten Inspektionsvorgaben für bauliche Anlagen der Verkehrsstation.
- Schließen von Interpretationsspielräumen und Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit durch eine strukturierte und eindeutige Regelung der Inspektionsanforderungen.
- Überführung der Technischen Mitteilung „Inspektion konventionelle Bahnsteige“ in eine Richtlinie.
- Inspektionstechnische Neubewertung und Umstufung modularer Bahnsteige.
- Verschlinkung bestehender Richtlinien von entsprechenden Regelungsinhalten.

Neubewertung modularer Bahnsteige

Neben der Zusammenführung der bestehenden Vorgaben ist die Neubewertung modularer Bahnsteige eine weitere fachliche Änderung. Modulare Bahnsteige wurden bislang unabhängig von ihrer tatsächlichen Bauweise grundsätzlich als Ingenieurbauwerke eingestuft und nach den Vorgaben für Heftbauwerke inspiziert. Eine differenzierte Betrachtung nach Konstruktion und örtlichen Randbedingungen erfolgte bisher nicht.

Mit der Ril 814.8001 werden modulare Bahnsteige künftig in drei Fälle eingestuft:

- Fall 1: Modulare Bahnsteige einfachster Konstruktion werden analog zu konventionellen Bahnsteigen inspiziert.
- Fall 2: Modulare Bahnsteige mit konstruktiven Besonderheiten verbleiben im Inspektionsregime für Heftbauwerke.
- Fall 3: Modulare Bahnsteige als Bahnsteigbrückenkonstruktionen werden als Buchbauwerke behandelt.

Information und Schulung der Anwender

Die Einführung der Richtlinie wird durch Informations- und Schulungsveranstaltungen für die betroffenen Anwendergruppen begleitet. In den Veranstaltungen werden insbesondere der Aufbau und die Anwendung der Ril 814.8001, die Einstufung der unterschiedlichen baulichen Anlagen, die Inspektionsregime sowie das Vorgehen bei der Bewertung modularer Bahnsteige erläutert. Die Termine und Einwahldaten werden gesondert bekannt gegeben.

Inkrafttreten und Geltungsbereich

Die Ril 814.8001 tritt am 01.01.2027 in Kraft. Sie gilt für alle Organisationseinheiten der DB InfraGO AG im Bereich Personenbahnhöfe.



Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

